

Gemeinde Sagogn

2. öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die zweite öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde statt.

Gegenstand:	Teilrevision der Ortsplanung
Auflageakten Ortsplanung:	<ul style="list-style-type: none">- Teilrevision Baugesetz- Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000, Teilrevision Siedlung- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Verkehr, Teilrevision Siedlung- Planungs- und Mitwirkungsbericht
Auflagefrist:	30 Tage (22.09.2023 bis 22.10.2023)
Auflageort:	Gemeindekanzlei Sagogn während den üblichen Öffnungszeiten

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Sagogn, 22. September 2023

Gemeindevorstand Sagogn